

## **Nachrücken in den Gemeinderat, Feststellung von Heidrun Rebstock als Ersatzperson**

### **1. Vorlage**

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.10.2018 (öffentlich)

### **2. Sachdarstellung**

Herr Ernst Joachim Bauer ist am 24.09.2018 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nächste Ersatzperson ist Frau Heidrun Rebstock.

Da Sie die Wählbarkeit nicht verloren hat und die Eigenschaft als Ersatzperson nach wie vor besitzt, sind die Voraussetzungen für ein Eintreten in den Gemeinderat gegeben.

Frau Rebstock hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt annehmen wird.

Auch seien ihr keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern könnte.

Rechtsgrundlage ist § 31 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Danach rücken die Bewerber nach, die bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss als nächste Ersatzpersonen festgestellt wurden.

### **3. Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 31 der Gemeindeordnung wird Heidrun Rebstock als nächste Ersatzperson festgestellt

Laichingen, den 25.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Binder  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister